

1. Anlagenanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

2. Anlagenbetreiber(in)

Vorname/Name/Firmenname

Telefon/Fax

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

3. Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung) kW_p

Inbetriebnahmedatum*

Zählereinbaudatum

Stromeinspeisung ab

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas. Sie setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023)

Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2023 bei Anlagen mit einer Leistung ≥ 25 kW_p

☐ nach § 9 Abs. 2 Punkt 1 EEG 2023 (Anlagen >100 kW_p; Fernsteuerbarkeit der Leistung durch den Netzbetreiber)

☐ nach § 9 Abs. 2 Punkt 1 EEG 2023 (Anlagen ≥ 25 kW_p <100 kW_p; Fernsteuerbarkeit der Leistung durch den Netzbetreiber mittels Modem (ETH))

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

(Ort/Datum)

Unterschrift Elektrofachbetrieb/ Anlagenerrichter

4. Verbindliche Erklärung

4.1. Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht?

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit 4.2

4.2. Ist die Photovoltaikanlage auf einem Gebäude angebracht?

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 4.3 Wenn nein: weiter mit a) - c)

a) Befindet sich auf dem Grundstück ein Wohngebäude, dass nicht dazu geeignet ist, dass auf oder an ihm eine Solaranlage errichtet werden kann?

☐ ja ☐ nein

b) Die Grundfläche der Anlage überschreitet nicht die Grundfläche dieses Wohngebäudes.

☐ ja ☐ nein

c) Die installierte Leistung ist kleiner als 20 kWp

☐ ja ☐ nein

Eine Vergütung von Anlagen, die unter Punkt 4.1 a) – c) fallen, ist aufgrund einer fehlenden Verordnung der Bundesregierung und damit fehlender Prüfkriterien zur Gebäudegüte und Grundflächenbestimmung noch nicht möglich. - weiter mit 5.1

Falls einer der o. g. Punkte mit „nein“ beantwortet wurde, ist Ihre Anlage nicht förderfähig.

4.3. Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten-, und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 3 Nr. 50 EEG 2023)?

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 4.4 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5

4.4. Soll der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden?

Mieterstromzuschlag bezeichnet eine spezielle Förderung nach dem EEG. Diese Förderung wird für Strom gezahlt, der aus einer Solaranlage auf einem Wohngebäude innerhalb des Gebäudes oder Nebenanlagen an Letztverbraucher geliefert wird.

☐ ja ☐ nein Wenn ja: Füllen Sie bitte das Formular „Erklärung Mieterstromzuschlag“ aus und weiter mit Nr. 5.1.
Wenn nein: weiter mit Nr. 5.1

4.5. Handelt es sich um ein sonstiges Gebäude, welches sich im Innenbereich eines Bebauungsplanes bzw. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch befindet?

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6

4.6. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012

- a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet?
oder
- b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnisgabe an die Behörde erbracht?
oder
- c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige-, und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023)

☐ ja ☐ nein Wenn ja*: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.7

*** Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne, Nachweise von Dritten – Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)**

4.7. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023)

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.8
und den entsprechenden
Nachweis einreichen!

4.8. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023)

☐ ja ☐ nein Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und die **Genehmigung einreichen!**

Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Erklärung Photovoltaikanlagen – auf Freiflächen und bauliche Anlagen“.

5. Allgemeine Fragen

- 5.1. Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG 2023)

☐ ja

☐ nein

Wenn ja:

Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

Leistung dieser bestehenden Photovoltaikanlage

kW_p

- 5.2. Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja: **Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

- 5.3. Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW_p** bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- ☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)
- ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)*
- ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

- 5.4. Bei einer Anlagengröße **über 100 kW_p** bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)*
- ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)*
- ☐ Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

6. Unternehmen in Schwierigkeiten

(folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)*:

6.1. Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten)?
(ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)

☐ ja ☐ nein

6.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?

☐ ja ☐ nein

*Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023
(§ 19 Abs. 4 EEG 2023)

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

(Ort/Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift (bei Unternehmen mit Firmenstempel)
Anlagenbetreiber(in)